

HP AllianceONE Partner Program-Vertrag

Zwischen
Lösungspartner
im Folgenden „Lösungspartner“

und
HEWLETT-PACKARD GmbH
AllianceONE
Herrenberger Straße 140
71034 Böblingen
Deutschland
im Folgenden „HP“

1. VERTRAGSBEZIEHUNG

- a) Der Lösungspartner ist entweder ein ISV oder ein Web-Dienstleister
- ISV (Independent Software Vendor) beabsichtigt die Entwicklung, Konvertierung, Prüfung, Zertifizierung, Präsentation und Bereitstellung bestimmter Hardware-/Softwareprodukte/-Services zum Zwecke der Nutzung zusammen mit HP Produkten, wie in diesem Vertrag beschrieben.
- Web-Dienstleister entwickelt Services, die über den bzw. die Webserver des Partners (oder über den bzw. die Server eines beauftragten Hosting-Unternehmens) für Web-Nutzer oder sonstige Web-bezogene Programme zur Verfügung gestellt werden.
- Beide Gruppen verpflichten sich, wirtschaftlich angemessene Anstrengungen zur Entwicklung, Konvertierung, Prüfung, Zertifizierung, Präsentation und Bereitstellung bestimmter Produkte und Services des Lösungspartners zum Zwecke der Nutzung zusammen mit HP Produkten zu unternehmen. Sollte der Lösungspartner neue Versionen, Updates oder Upgrades bereitstellen oder sonstige Verbesserungen an den bestimmten Produkten und Services vornehmen, die im Allgemeinen während der Laufzeit dieses Vertrages verfügbar werden („Verbesserungen“), hat der Lösungspartner bei Veröffentlichung oder innerhalb einer angemessenen Frist hiernach die Verbesserungen grundsätzlich auch für eine Nutzung zusammen mit HP Produkten verfügbar zu machen.
- b) Der Lösungspartner ist ein SI (System Integrator).
der Integrations- oder Beratungsservices für HP Lösungen oder Plattformen bereitstellt und seine wichtigsten Mitarbeiter mit Kundenkontakt (z. B. technische Berater, Vertriebsmitarbeiter, Mitarbeiter aus den Bereich Marketing und Allianzen) über die Vorteile des Solution Partner Program zu unterrichten hat und diese aufzufordern hat, sich für das Programm registrieren zu lassen, um den Zweck dieses Vertrages zu erfüllen und in den Genuss der unter 1b beschriebenen Vorteile zu kommen.
- c) HP beabsichtigt die Unterstützung des Lösungspartners durch Gewährung des Zugriffs auf die Content- und Entwicklungs-Tools, die HP gegebenenfalls über das AllianceONE Program („AllianceONE Program“), vormals Developer & Solution Partner Program („DSPP“) genannt, sowie das diesbezügliche Website-Portal („Portal“) verfügbar machen kann, einschließlich Preisnachlässen auf den Kauf bestimmter genehmigter HP Produkte, und die zur Entwicklung, Konvertierung, Prüfung und Präsentation von Produkten und Services des Lösungspartners sowie zur Bereitstellung von Integrations- oder Beratungsservices für HP Lösungen oder Plattformen in der Region EMEA erforderlich sind.
- d) Der Lösungspartner akzeptiert, dass er alleine für sämtliche Kosten und Ausgaben, die mit der Entwicklung der Produkte und Services sowie der Vermarktung der Produkte und Services einhergehen, haftet, es sei denn, es wurde mit HP in einer separaten, schriftlichen Vereinbarung etwas anderes festgelegt.

- e) HP beabsichtigt, seinen Kunden und internen Ressourcen Informationen zu für HP Plattformen bereitgestellten Produkten und Services zur Verfügung zu stellen. Der Lösungspartner beabsichtigt die Bereitstellung von Informationen zu Unternehmen, Produkten und Services, und HP ist berechtigt, diese Informationen nach alleinigem Ermessen auf HP Websites und in sonstigen HP Marketing- und Begleitmaterialien zu veröffentlichen.

2. HP PRODUKTE

- a) Der Lösungspartner ist berechtigt, während der Laufzeit dieses Vertrages auf HP Produkten basierende Systemkonfigurations-Bestellungen von autorisierten HP Resellern zu platzieren.
- b) Die Preisgestaltung basiert dabei auf der HP Preisliste für autorisierte Reseller, die zum Zeitpunkt der betreffenden Bestellung Gültigkeit besitzt. HP gewährt autorisierten HP Resellern zusätzliche Preisnachlässe auf in der Preisliste näher beschriebene Preise, sodass diese in der Lage sind, den Lösungspartner zum empfohlenen Einzelhandelspreis von HP zu beliefern. Der HP Reseller ist alleine verantwortlich für die Vereinbarung der abschließenden Bedingungen für den Lösungspartner.
- c) Die vertraglichen Bestimmungen für die Handhabung der Lieferungen sind separat zwischen dem Lösungspartner und dem betreffenden HP Reseller festzulegen. HP ist berechtigt, Produkte, die in Verbindung mit dem Solution Partner Program stehen, oder veraltete Produkte von Zeit zu Zeit hinzuzufügen, zu entfernen oder zu verändern sowie Listenpreise oder Preisnachlässe zu ändern.
- d) Der Lösungspartner verpflichtet sich für die Dauer von einem Jahr nach Versand zur Nutzung der Produkte vorwiegend für Entwicklungs- und Testzwecke. Darüber hinaus verpflichtet er sich, die Produkte während dieser Zeit nicht weiter zu veräußern.
- e) Der Lösungspartner verpflichtet sich, die näher beschriebenen Gegenstände nicht zur Produktion oder Bereitstellung von Web-Services oder -Angeboten zu verwenden.

3. ZUSICHERUNGEN UND MARKEN

- a) Während der Laufzeit dieses Vertrages und vorbehaltlich der Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages sowie der Anforderungen des Portals durch den Teilnehmer, die durch Bezugnahme Vertragsbestandteil werden, ist HP berechtigt, den Teilnehmer dazu zu bevollmächtigen, sich als „HP Business Partner“ zu bezeichnen und die HP Business Partner-Insignien, die im Portal abgebildet sind (die „Insignien“), sowie sonstige HP Marken zu verwenden, zu deren Verwendung der Teilnehmer die ausdrückliche Genehmigung von HP, wie im Portal festgelegt, erhalten hat („Genehmigte Marken“).
- b) Der Teilnehmer darf die Insignien und die genehmigten Marken ausschließlich für die angemessene und korrekte Vermarktung der Produkte und Services des Teilnehmers abbilden, die zur Verwendung mit HP Produkten in Verbindung mit diesem Vertrag entwickelt, zertifiziert und bereitgestellt worden sind.
- c) Der Teilnehmer hat die über das Portal zur Verfügung gestellten Anweisungen und Anleitungen zur Verwendung von Marken von HP (die „Anweisungen“) einschließlich der folgenden Bestimmungen einzuhalten:
 - 1) Der Teilnehmer darf die Insignien und/oder genehmigten Marken nicht auf eine Art und Weise verwenden, die ungeeignet oder in Bezug auf die Beziehung zwischen dem Teilnehmer und HP irreführend sein kann. Sämtliche Materialien, auf denen die Insignien und/oder die genehmigten Marken abgebildet sind, haben auch den Firmennamen und/oder das Logo des Teilnehmers aufzuweisen. Die Insignien sind von den Namen, Logos oder Marken des Teilnehmers örtlich separiert und in einer hinsichtlich der Größe und Platzierung weniger hervorgehobenen Art und Weise zu verwenden.

- 2) Der Teilnehmer nutzt ausschließlich von HP für die Insignien und/oder die genehmigten Marken bereitgestellte Grafiken; diese Grafiken dürfen vom Teilnehmer nicht modifiziert werden.
 - 3) Der Teilnehmer darf die Insignien und/oder die genehmigten Marken nicht auf eine Art und Weise verwenden, die sich nachteilig auf den Firmenwert, guten Namen, Ruf oder das Image von HP auswirken könnte oder die die Eigentumsrechte von HP am Namen, an den Insignien, Symbolen, Logos, Handelsnamen oder Marken von HP (gemeinsam „HP Marken“) gefährden oder beschränken könnte. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Befolgung ehrenhafter und ethisch korrekter Geschäftspraktiken, zur Einhaltung sämtlicher anwendbarer Gesetze und Vorschriften sowie zur Sicherstellung einer hohen Kundenzufriedenheit.
 - 4) Der Teilnehmer darf die Insignien und/oder die genehmigten Marken nicht auf Verträgen, Garantiescheinen und/oder sonstigen rechtlichen Dokumenten anbringen.
 - 5) Der Teilnehmer darf die Worte „HP“, „HEWLETT PACKARD“, „NONSTOP“, „HP-UX“, „EDS“ oder sonstige HP Marken nicht in seine Unternehmens-, Geschäfts- oder Domainnamen integrieren.
- d) HP ist berechtigt, die Anweisungen jederzeit durch Aktualisierung des Portals zu ändern, zu modifizieren oder Anweisungen hinzuzufügen. HP benachrichtigt den Teilnehmer nicht regelmäßig von Änderungen der Anweisungen, vielmehr verpflichtet sich der Teilnehmer, das Portal regelmäßig zu besuchen, um eine Kenntnis der Anweisungen sowie eine ständige Einhaltung dieser sicherzustellen. Der Teilnehmer hat erforderliche Änderungen zu implementieren oder die Nutzung der Insignien und/oder der genehmigten Marken so schnell wie wirtschaftlich möglich einzustellen. Sollte HP den Teilnehmer von der Nichteinhaltung der Anweisungen durch den Teilnehmer benachrichtigen, hat der Teilnehmer die Einhaltung innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Benachrichtigung wiederherzustellen.
- e) HP ist berechtigt, nach eigenem Ermessen zu fordern, dass der Teilnehmer die Nutzung der Insignien und/oder der genehmigten Marken vollständig einstellt, und der Teilnehmer hat dieser Aufforderung so schnell wie wirtschaftlich möglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf (5) Tagen ab Erhalt der Aufforderung, Folge zu leisten.
- f) HP stellt im Rahmen dieses Vertrages, abgesehen von den in diesem Vertrag festgelegten beschränkten Berechtigungen, keine Lizenzen oder Rechte in Bezug auf die Nutzung sonstiger HP Marken bereit. Durch diesen Vertrag wird insbesondere kein Recht auf Nutzung der Markenzeichen „HP“, „HEWLETT PACKARD“, „EDS“ oder des HP Logos im Allgemeinen gewährt, es sei denn, diese Nutzung unterliegt der strengen Einhaltung der im Portal ausdrücklich festgelegten Anforderungen.
- g) Sämtliche Nutzungen der Insignien und/oder der genehmigten Marken durch den Teilnehmer haben zum Vorteil von HP zu geschehen. Die Insignien und die genehmigten Marken bleiben im alleinigen Eigentum von HP und dürfen vom Teilnehmer nur zum Zwecke dieses Vertrages sowie in der Art und in dem Umfang genutzt und abgebildet werden, die bzw. der mit HP ausdrücklich vereinbart worden ist.
- h) Die Parteien gewähren der jeweils anderen Partei keine Urheberrechte, Patentrechte, Markenrechte, geistige Eigentumsrechte oder Rechte an Betriebsgeheimnissen, es sei denn, dies wird in diesem Vertrag ausdrücklich festgelegt.
- i) Wenn in diesem Vertrag und im Portal nichts anderes festgelegt worden ist, darf der Teilnehmer die Insignien, die genehmigten Marken oder sonstigen HP Marken ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch HP weder in Druckform noch in sonstigen medialen Materialien abbilden. Der Teilnehmer darf ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch HP keine Aussagen (weder ausdrücklich noch implizit) in Bezug auf die Förderung oder Unterstützung der Produkte und Services des Teilnehmers durch HP tätigen. Solche Aussagen müssen einen klaren Bezug auf die Produkte oder Services aufweisen und angemessen, korrekt und aktuell sein.

- j) HP ist berechtigt aber nicht verpflichtet, dem Teilnehmer das direkte Hochladen angemessener und korrekter Informationen in Bezug auf den Teilnehmer und die genehmigten Produkte, Services, Lieferanten und Kunden des Teilnehmers in ein Profil auf einer im Rahmen des AllianceONE Program betriebenen oder geförderten Website zu genehmigen. HP darf den Teilnehmer dazu bevollmächtigen, seine Firmen- oder Produktlogos sowie Markenzeichen auf die Website hochzuladen. Der Teilnehmer sichert zu, dass er berechtigter Nutzer der Logos und Markenzeichen bzw. sonstiger Materialien ist, die er auf Websites des AllianceONE Program hochlädt, und dass diese keine Rechte Dritter verletzen. Der Teilnehmer erkennt an, dass HP Markenzeichen, Logos und/oder das Profil des Teilnehmers unabhängig des Grundes von der Website entfernen darf.
- k) Der Teilnehmer bevollmächtigt HP, die Markenzeichen des Teilnehmers ohne vorherige schriftliche Genehmigung in HP Marketingmaterialien oder Veranstaltungsmaterialien zu nutzen, in denen Produkte, Unternehmen oder Profilprodukte aufgelistet werden, die gemäß den vom Teilnehmer bereitgestellten Informationen zusammen mit HP Produkten verwendet werden können, einschließlich Unternehmens-Websites von HP wie etwa www.hp.com und das Portal. Der Teilnehmer kann diese Bevollmächtigung zu jeder Zeit in Schriftform widerrufen.
- l) Der Teilnehmer informiert HP unverzüglich, wenn er offiziell oder inoffiziell Kenntnis von einer Klage von Seiten eines Dritten erlangt, deren Grundlage ganz oder teilweise der Inhalt oder die Logos und Markenzeichen sind, die vom Teilnehmer ins Portal hochgeladen oder auf sonstige Weise HP bereitgestellt worden sind.
- m) Der Teilnehmer verpflichtet sich, HP gegenüber Klagen gegen HP in Bezug auf die Materialien, Markenzeichen oder Logos des Teilnehmers schadlos zu halten, die auf die HP Websites hochgeladen worden sind oder von HP im Einklang mit diesem Vertrag verwendet worden sind.
- n) DIE INSIGNIEN UND GENEHMIGTEN MARKEN WERDEN WIE BESEHEN („AS-IS“) UND OHNE GEWÄHRLEISTUNG ODER HAFTUNGSFREISTELLUNG JEGLICHER ART BEREITGESTELLT. HP LEHNT AUSDRÜCKLICH SÄMTLICHE AUSDRÜCKLICHEN, IMPLIZITEN, GESETZLICHEN ODER SONSTIGEN GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DIE INSIGNIEN UND DIE GENEHMIGTEN MARKEN AB, EINSCHLIESSLICH GEWÄHRLEISTUNGEN HINSICHTLICH BERECHTIGUNG, NICHTVERLETZUNG UND IMPLIZITE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTTAUGLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.
- o) Verletzungen dieses Abschnitts stellen eine wesentliche Verletzung dieses Vertrages dar.

4. DAUER UND KÜNDIGUNG

- a) Dieser Vertrag tritt zum nachstehend festgelegten Wirksamkeitsdatum in Kraft und bleibt für ein (1) Jahr wirksam, es sei denn, es erfolgt eine vorherige Kündigung gemäß diesem Abschnitt.
- b) Die Vertragsdauer verlängert sich automatisch um ein (1) weiteres Jahr, sofern der Lösungspartner
 - 1) seinen Pflichten nach diesem Vertrag nachkommt und
 - 2) die Daten zu seinem Unternehmen, seinen Produkten und Services sowie seine Kontaktdaten auf dem neuesten Stand hält. Vorbehaltlich der Einhaltung dieser zwei Bedingungen verlängert sich dieser Vertrag automatisch um ein (1) weiteres Jahr.
- c) Jede Partei darf diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von (30) Tagen gegenüber der anderen Partei kündigen.

- d) Jede Partei darf diesen gesamten Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, es sei denn, die andere Partei beseitigt die Verletzung innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab schriftlicher Mitteilung in Bezug auf die Verletzung. Einen wichtigen Grund für eine Kündigung stellt unter anderem Benutzerunzufriedenheit mit technischen Bereitstellungslösungen des Partners dar
- e) HP ist berechtigt, die Darstellung von Beschreibungen und Informationen zu Produkten und Services des Lösungspartners nach Kündigung oder auch jederzeit nach alleinigem Ermessen von HP einzustellen. Benutzerunzufriedenheit ist als wichtiger Grund für eine Kündigung zu betrachten.
- f) Sämtliche Rechte und Lizenzen, die dem Lösungspartner gewährt worden sind, werden mit Kündigung dieses Vertrages unwirksam.

5. VERTRAULICHKEIT

- a) Wenn die Parteien vertrauliche Informationen austauschen, wird die empfangende Partei die vertraulichen Informationen der anderen Partei auf die gleiche Weise wie ihre eigenen urheberrechtlich geschützten, vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse schützen, mindestens jedoch mit angemessener Sorgfalt. Damit Informationen nach diesem Vertrag als vertraulich behandelt werden, muss die Partei, die die vertraulichen Informationen offenlegt, solche Informationen vor der Offenlegung entweder als „vertraulich“ kennzeichnen oder, sofern die Informationen mündlich weitergegeben worden sind, der empfangenden Partei innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Weitergabe in Schriftform mitteilen, dass die Informationen vertraulich zu behandeln sind. Sofern nicht anderweitig vereinbart, sind solche Informationen weitere zwei (2) Jahre nach dem Datum der schriftlichen Offenlegung als vertraulich zu behandeln.
- b) Der Teilnehmer hat die vertraulichen Informationen zur Erfüllung seiner Pflichten nach diesem Vertrag und nicht für andere Zwecke zu verwenden. Der Teilnehmer darf die Inhalte dieses Vertrages nur nach schriftlicher Genehmigung durch HP veröffentlichen oder Dritten gegenüber offenlegen.
- c) folgenden Informationen gelten nicht als vertraulich. Diese Informationen umfassen:
 - 1) Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung einen öffentlich bekannten Sachverhalt darstellen oder ohne Verschulden des Empfängers zu einem solchen werden
 - 2) Informationen, die der Empfänger rechtmäßig von Dritten ohne Geheimhaltungspflicht empfängt
 - 3) Informationen, die der Empfänger unabhängig entwickelt oder in Erfahrung bringt
 - 4) Informationen, die gemäß Gesetz offengelegt werden müssen
 - 5) Informationen, die vom Empfänger mit schriftlicher Genehmigung der offenlegenden Partei offengelegt werden, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Genehmigung
 - 6) Informationen, die sich vor der Offenlegung rechtmäßig im Besitz des Empfängers befinden.

6. VERSCHIEDENES

- a) Der Lösungspartner und HP vereinbaren, dass keine Rechte, Beteiligungsrechte oder Rechtstitel an den Produkten der jeweils anderen Partei gewährt werden oder der Vertrag in dieser Art und Weise ausgelegt werden darf, es sei den, dies wird ausdrücklich vereinbart.
- b) HP behält sich das Recht vor, die Veräußerung von HP Produkten und Services nach diesem Vertrag zu verweigern, wenn nach alleiniger Auffassung von HP die beabsichtigte Verwendung des betreffenden Gegenstandes die vertraglich festgelegten Bestimmungen nicht erfüllt.

- c) Der Lösungspartner sichert zu, dass er Eigentümer sämtlicher Rechte an der Software und deren Bestandteilen ist oder zumindest berechtigt ist, sämtliche Software-Produkte und Teile hiervon zu vertreiben, die gegebenenfalls Inhalt dieses Vertrages sind.
- d) Der Lösungspartner und HP vereinbaren, dass beide Parteien unabhängige Vertragsparteien darstellen und dass auf der Grundlage dieses Vertrages keine Beziehung in Form einer Vertretung, Partnerschaft, eines Joint Venture, einer rechtlichen Vollmacht oder einer sonstigen Gesellschaftsform in Bezug auf HP oder HP Produkte beabsichtigt ist oder vom Lösungspartner gefordert werden kann. Dieser Vertrag berechtigt keine der Parteien, die jeweils andere zu vertreten, für diese zu handeln, diese rechtlich zu binden oder zu verpflichten.
- e) Dieser Vertrag verpflichtet keine der Parteien, Produkte zu verwenden oder zu vermarkten, die von der jeweils anderen Partei entwickelt worden sind; ferner beschränkt dieser Vertrag keine der Parteien in ihrem Recht, vergleichbare Produkte oder Konkurrenzprodukte anzubieten oder zu entwickeln oder vergleichbare Verträge mit anderen Parteien abzuschließen.
- f) Der Lösungspartner ist nicht befugt, ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch HP eine Pressemitteilung in Bezug auf diesen Vertrag herauszugeben. Keine der Parteien tätigt Zusicherungen oder Behauptungen in Bezug auf die andere Partei oder deren Produkte oder Services, es sei denn, diese wurden zum gegebenen Zeitpunkt von der anderen Partei veröffentlicht.
- g) Der Teilnehmer darf die hierin enthaltenen Rechte oder Pflichten nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch HP abtreten oder übertragen. HP kann hingegen jederzeit und vorbehaltlich einer schriftlichen Benachrichtigung die hierin beschriebenen Rechte und Pflichten an einen anderen Hewlett-Packard-Geschäftsbereich abtreten.
- h) Der Lösungspartner akzeptiert den Erhalt regelmäßiger Informationen zu Produkten, Programmen oder sonstigen HP Angeboten.
- i) HP darf dem AllianceONE Program von Zeit zu Zeit HP Produkte hinzufügen oder aus diesem entfernen, Listenpreise oder Preisnachlässe ändern, HP Richtlinien oder Programme implementieren oder modifizieren, das AllianceONE Program ändern oder beenden oder auf sonstige Weise diesen Vertrag oder einzelne Abschnitte dieses Vertrages nach Ermessen von HP und nach angemessener Frist und in Schriftform gegenüber dem Teilnehmer oder über das Portal ändern.
- j) Vorbehaltlich der voranstehenden Regelungen in Unterabschnitt 6.i sind Änderungen dieses Vertrages für keine der Parteien verbindlich, es sei denn, diese erfolgen in Schriftform und werden von den bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnet.
- k) Der Teilnehmer genehmigt durch Abschluss dieses Vertrages die Nutzung von Informationen, die der Teilnehmer im Zusammenhang mit dem AllianceONE Program bereitstellt, durch HP zur Erstellung des Profils in Bezug auf den Teilnehmer und dessen Produkte, Services, Lieferanten, Partner und Kunden, zur Förderung des AllianceONE Program, zur Vermarktung der verfügbaren Produkte und Services auf den HP Plattformen sowie zu jedem anderen vertraglich zulässigen Zweck. Der Teilnehmer akzeptiert insbesondere, dass HP die vom Teilnehmer bereitgestellten Informationen zur Erstellung des Profils in Bezug auf den Teilnehmer und dessen Produkte, Services, Lieferanten, Partner und Kunden auf der Website verwendet, die HP gehört oder die HP auf sonstige Weise fördert. HP darf zudem Informationen, beispielsweise Namen, geschäftliche Telefonnummern und E-Mail-Adressen in jedem Land, in dem die HP Organisation oder der Teilnehmer geschäftlich aktiv ist, verwenden, um Mitarbeiter des Teilnehmers zu kontaktieren. Der Teilnehmer hat die Korrektheit der HP im Rahmen des AllianceONE Program und/oder im Portal bereitgestellten Informationen sicherzustellen und regelmäßig auf angemessene Anforderung von HP zu aktualisieren oder zu ergänzen. Soweit der Teilnehmer HP personenbezogene Daten bereitstellt, die der Teilnehmer oder ein vom Teilnehmer bevollmächtigter Dritter erfasst hat (einschließlich Daten von Endbenutzern), sichert der Teilnehmer zu, dass diese Informationen im Einklang mit sämtlichen anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet werden.

- l) Abschnitt 5 (Vertraulichkeit) dieses Vertrages lebt nach Ablauf der Vertragsdauer oder Kündigung fort.
- m) Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterliegen deutschem Recht. Die Einheitsbestimmungen des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf finden keine Anwendung. Für sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die Gerichte von Stuttgart zuständig.

UNTERSCHRIFTEN

Im Namen von HP

Peter Murray
HP ESSN Alliance Director EMEA